

Bewerbung

B.A. in Evangelischer Theologie

Bitte fülle diesen Antrag in Druckbuchstaben (idealerweise am PC) aus bzw. kreuze das Zutreffende an. Deine Angaben werden vertraulich behandelt. Eine vollständige Beantwortung erleichtert uns die Bearbeitung Deines Antrags. Vielen Dank.

1. PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

(bitte alle Vornamen angeben; bei mehreren, Rufname unterstreichen oder Großbuchstaben!)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (+ ggf. Staat)

Telefonnummer(n)

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort (+ggf. Staat)

Staatsangehörigkeit(en)

(bei doppelter Staatsangehörigkeit, bitte alle angeben!)

Geschlecht

Familienstand

(freiwillige Angabe)

2. KRANKENVERSICHERUNG

Krankenkasse _____

Versichertenr. _____

Familienversicherung Ja nein privat versichert Ja Nein

Bescheinigung einer gesetzlichen studentischen Krankenversicherung oder Befreiung durch gesetzliche Krankenkasse spätestens mit der Immatrikulation einreichen!

3. ANGABEN ZUR AUSBILDUNG UND BEURFSTÄTIGKEIT

3.1 Welche Hochschulzugangsberechtigung hast Du erworben, wann, wo und mit welcher Abschlussnote?

Art der Hochschulzugangsberechtigung:

Allgemeine Hochschulreife

Meisterprüfung oder vergleichbarer
Fort- oder Weiterbildungsabschluss

Fachhochschulreife

fachgebundene Hochschulreife

Studienabschluss ohne Hochschulreife

Berufliche Qualifikation mit Hochschul-
zugangsprüfung

Bildungsabschluss aus dem Ausland
(Hochschulzugangsberechtigung durch
Ministerium)

Studienkolleg / Feststellungsprüfung

abgelegt am (Datum) _____

Name der Schule / Ausbildungs-
stätte _____

Ort und Landkreis, ggf. Staat _____

Abschlussnote _____

3.2 Welche Schulen hast Du besucht und welche Abschlüsse hast Du gemacht?

Bitte lege die entsprechenden Zeugnisse bei!

Name und Art der Schule, Ort	Art des Abschlusses	Zeitraum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.3 Welche Sprachen hast Du erlernt?

3.4 Hast Du eine abgeschlossene Berufsausbildung? Wenn ja, welche? (Bitte lege das entsprechende Zertifikat bei!)

3.5 Hast Du eine Berufstätigkeit ausgeübt? Wenn ja, welche, wann und wo?

3.6 Studienzeiten Zusammenfassung (falls zutreffend)

Wie viele Hochschulsemester in Deutschland hast Du studiert? _____

darunter

___ Urlaubssemester ___ Praxissemester ___ Semester am Studienkolleg

___ Unterbrechungssemester ___ Auslandssemester

Reiche (pro Studienzeit) eine Exmatrikulationsbescheinigung ein, mit Angabe der Hochschule- und Urlaubssemester, wenn zutreffend auch Praxis-, Unterbrechungs- und Auslandssemester, sowie Grund der Exmatrikulation.

3.7 Hast Du bereits an einer Hochschule studiert? Wenn ja, trage die Angaben im Folgenden ein und lege die entsprechenden Nachweise der Bewerbung bei!

1) Name der Hochschule _____

(bitte exakten Namen angeben!)

Ort der Hochschule _____

(bei ausländischen Hochschulen bitte auch den Staat angeben)

Name des Abschlusses _____

Studienfach _____

Studienzeit

(Monat / Jahr, von – bis) _____

Anzahl Semester ____ darunter ____ Urlaubssemester ____ Praxissemester

Art des Studiums Präsenzstudium Fernstudium

Wurde / wird das Studium abgeschlossen? Ja (vorauss.) Abschluss am _____

Nein

Ergebnis endgültig bestanden endgültig nicht bestanden

Note ____

2) Name der Hochschule _____

(bitte exakten Namen angeben!)

Ort der Hochschule _____

(bei ausländischen Hochschulen bitte auch den Staat angeben)

Name des Abschlusses _____

Studienfach _____

Studienzeit

(Monat / Jahr, von – bis) _____

Anzahl Semester _____ darunter _____ Urlaubssemester _____ Praxissemester _____

Art des Studiums Präsenzstudium Fernstudium

Wurde / wird das Studium abgeschlossen? Ja (vorauss.) Abschluss am _____

Nein

Ergebnis endgültig bestanden endgültig nicht bestanden

Note _____

Hinweis: Solltest Du bereits Module belegt haben, die Du Dir für Dein Studium an der FTH anrechnen lassen möchtest, dann vermerke dies bitte in einer Anlage.

Solltest Du mehr als die vorgesehenen Felder benötigen, füge der Bewerbung bitte eine Anlage mit entsprechenden Angaben bei.

3.8 Welche Tätigkeit übst Du derzeit aus?

3.9 Deutsche Sprachkenntnisse (für Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)

Welche Sprachprüfung für ein Hochschulstudium in Deutschland hast Du abgelegt?

TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache) Ergebnis _____

DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber) Ergebnis _____

Andere hochschulzugangsrelevante Sprachprüfung
_____ Ergebnis _____

4. ANGABEN ZUR GEMEINDE- / KIRCHENZUGEHÖRIGKEIT UND MITARBEIT

4.1. In welchen Gemeinden / Kirchen bist Du bisher Mitglied gewesen?

Gemeinde / Kirche, Ort

Zeitraum

_____	_____
_____	_____
_____	_____

4.2. Wann und in welcher Gemeinde wurdest Du getauft?

Gemeinde / Kirche, Ort

Datum

_____	_____
-------	-------

4.3. In welcher Weise hast Du schon in Gemeinden / Kirchen / Jugendwerken o.ä. mitgearbeitet?

Gemeinde / Kirche / Werk

Mitarbeit als...

Zeitraum

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4.4. In welcher Weise hast Du Dich darüber hinaus (ehrenamtlich) engagiert (FSJ, BFD, IJFD, Praktikum, o.ä.)?

Träger / Werk / Verein	Mitarbeit als...	Zeitraum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5. BIOGRAPHISCHES

Schildere bitte (nicht tabellarisch) auf 1–2 Seiten Deinen bisherigen Lebensweg, auch unter Berücksichtigung Deiner geistlichen Entwicklung!

6. MOTIVATION ZUM STUDIUM

Lege bitte auf ca. einer Seite Deine Motivation zum Theologiestudium dar. Gehe dabei auch darauf ein, weshalb Du Dich an der FTH als Studienort bewirbst und welche möglichen Berufsperspektiven Du derzeit für Dich siehst!

7. REFERENZEN

Nenne uns im Folgenden die Namen und Anschriften von drei Personen, die etwas über Dich, Deine ehrenamtliche Tätigkeit und Dein Leben in der Gemeinde aussagen können und die wir bezüglich einer Referenz kontaktieren können (bitte hole Dir hierfür vorab deren Einverständnis!):

Referenzperson 1: Pastor/in oder Seelsorgern/in

Name	Anschrift	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____

Referenzanfrage auf Englisch Französisch?

9. ANZUFÜGENDE DOKUMENTE

1. Unterschriebener Studienvertrag in zweifacher Ausfertigung
2. Lebenslauf (siehe „5. Biographisches“)
3. Motivationsschreiben (siehe „6. Motivationsschreiben“)
4. Beglaubigte Kopien aller Abschlusszeugnisse (pfarramtliche/gemeindliche Beglaubigung genügt) und ggf. der Sprachprüfungen in Deutsch
5. Bei vorhergehendem Hochschulstudium: Exmatrikulationsbescheinigung(en) (siehe 3.6 Studienzeiten Zusammenfassung)
6. Ein Passbild neueren Datums (Ausdruck auf Papier genügt nicht!)
7. Eine Bescheinigung über Deine Krankenversicherung (kann bis zur Immatrikulation nachgereicht werden)
8. Unterschriebene Campusvereinbarung (Exemplar für die FTH)
9. Überweisen: 50,- € Anmeldegebühr auf das Konto des FTA e.V. (siehe unten)

Falls noch nicht vorliegend, können die unter 4, 5 und 7 genannten Dokumente bis zur Immatrikulation eingereicht werden.

Hinweis: Falls Du Deine Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben hast, müssen in der Regel weitere Unterlagen eingereicht werden. Fordere bitte spätestens 10 Monate vor Studienbeginn Informationen dazu im Dekanat der FTH an!

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER AN DER FTH GIEßEN

Wir freuen uns, dass Du Dich für uns interessierst und Dich für einen Studienplatz an der FTH bewirbst. Wir möchten Dir nachfolgend gerne Informationen zur Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung erteilen.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist der

Förderverein für evangelikale Theologie und Ausbildung (FTA) e.V.
Rathenastr. 5-7
35394 Gießen
Tel. +49 (0) 641-979700
Fax +49 (0) 641-9797039
E-Mail: datenschutz@fthgiessen.de

Du findest weitere Informationen zur FTH, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: <https://www.fthgiessen.de/impressum>

Welche Daten von Dir werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wir verarbeiten die Daten, die Du uns im Zusammenhang mit Deiner Bewerbung zugesandt hast, um Deine Eignung für ein Studium an der FTH zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, wenn Du in die Verarbeitung eingewilligt hast, die Daten für die Vertragserfüllung oder vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind oder wir diese für die Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO benötigen.

Sollten die Daten darüber hinaus nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten

Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Solltest Du im Rahmen des Bewerbungsverfahrens die Zulassung zum Studium erhalten, werden die Daten in unser Hochschschulverwaltungs- und -informationssystem überführt.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Deine Bewerberdaten werden nach Eingang Deiner Bewerbung von der Zulassungskommission gesichtet und bearbeitet. Ggf. werden für eine Zulassungsentscheidung weitere Personen aus Hochschule und Trägerverein hinzugezogen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Recherchezentren innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland außerhalb der EU ist nicht vorgesehen.

Datenübermittlung per E-Mail

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten ist nicht möglich, so dass es auf dem Weg zum Empfänger (FTA e.V.) zu möglichen Sicherheitseinbußen kommen kann.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Du hast das Recht auf Auskunft über Deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise verlangen, die belegen, dass Du die Person bist, für die Du Dich aus gibst.

Ferner hast Du ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Dir dies gesetzlich zusteht. Ferner hast Du ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten in unserem Verein benannt. Du erreichst diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Förderverein für evangelikale Theologie und Ausbildung (FTA) e.V.
Rathenastr. 5-7
35394 Gießen

- Lars Ebertz, zertifizierter externer Datenschutzbeauftragter
E-Mail: lars@ebertz-datenschutz.de
Telefon: +49 (0) 2778 6969-10

Beschwerderecht

Deine Betroffenenrechte kannst Du jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der verantwortlichen Stelle per E-Mail unter datenschutz@fthgiessen.de geltend machen.

STUDIENVERTRAG

Studienbedingungen

1. Mit Unterschreiben dieses Studienvertrages und Zahlung der Anmeldegebühr bewirbt sich die Bewerberin/der Bewerber verbindlich um einen Studienplatz an der Freien Theologischen Hochschule Gießen. Der Studienvertrag wird wirksam mit der Immatrikulation und wird für die Dauer des Regelstudiums abgeschlossen.

2. Die Freie Theologische Hochschule Gießen nimmt die Immatrikulation auf Grundlage der Zulassungsentscheidung durch den Dekan im Zusammenwirken mit der Zulassungskommission des Senats vor.

3. Das Studium beginnt jeweils mit dem nächsten Wintersemester. In Ausnahmefällen kann auf Antrag auch ein Studienbeginn zum Sommersemester gewährt werden. Die angenommenen Bewerber haben bis zwei Monate nach Beginn des Semesters Zeit, die Entscheidung für das Studium an der Freien Theologischen Hochschule zu prüfen und die Dienstleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Innerhalb dieser Frist kann der/die Studierende die Studienanmeldung ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Der Studierendenausweis ist dem Widerruf zwingend beizufügen. Sollte der / die Studierende sich in dieser Zeit gegen ein

Weiterstudium entschließen, so erhält er / sie die gezahlten Studiengebühren, ausgenommen die Anmeldegebühr und die Gebühr für das Semesterticket, zurück.

4. Nach den beiden Probemonaten hat der/die Studierende weiterhin jederzeit die Möglichkeit, den Studienvertrag zum Ende eines Semesters mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt also ein Semester. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

5. Ein Grund für die Kündigung des Ausbildungsvertrages durch die Ausbildungsstätte ist dann gegeben, wenn der/die Studierende die Leistungsanforderungen für einen erfolgreichen Abschluss nicht erbringt und somit seinen Studiengang nicht erfolgreich abschließt (s. Prüfungsordnung) oder erhebliche Verletzungen der Studien- und Prüfungsordnung vorliegen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages von Seiten der Ausbildungsstätte ist sonst nur bei Gründen nach § 626 BGB möglich. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann zulässig, wenn der/die Studierende trotz zweimaliger Mahnung mit mehr als drei Monatsraten der Studiengebühren in Verzug ist.

6. Eine Beurlaubung vom Studium kann in Ausnahmefällen auf Antrag erfolgen.

Während der Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung der Studiengebühren.

7. Die Regelstudienzeit umfasst für das B.A. Programm 36 Monate, für das M.A. Programm 24 Monate. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit ist nur gemäß den Regelungen des Wissenschaftsministeriums, des BAföG-Amtes und gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule möglich.

8. Die Studierenden sind zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet.

9. Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist ausschließlich das Gericht des Ortes zuständig, an welchem die Freie Theologische Hochschule Gießen ihren Sitz hat.

Sozialgarantie der FTH Gießen

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare wichtige Gründe auf (z.B. lang andauernde Krankheit, finanzielle Not), so kann der Studierende eine zeitweise Stundung seiner Studiengebühren für maximal 12 nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Dem Antrag wird immer entsprochen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet worden sind.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt € 50,00 und ist fällig bei Studienanmeldung.

Studiengebühren

Die Freie Theologische Hochschule Gießen ist eine gemeinnützige und damit nicht gewinnorientierte Einrichtung. Die Ausbildungskosten werden zum großen Teil über Spenden aus einem Freundeskreis gedeckt. Trotzdem müssen zusätzlich Studiengebühren erhoben werden.

Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Freien Theologischen Hochschule Gießen eingeschrieben sind, betragen die Studiengebühren € 3.000,00 pro Studienjahr (€1.500,00 pro Semester). Die Studiengebühren sind entweder pro Semester im Voraus oder in zwölf Monatsraten zu entrichten. Die Monatsraten in Höhe von € 250,00 sind ab Studienbeginn jeweils im Voraus zu zahlen. Die in diesem Studienvertrag genannten Studiengebühren gelten bis zum Abschluss des B.A.-Programms.

Die Ausgabe von Prüfungszeugnissen sowie die Exmatrikulationsbescheinigung setzen voraus, dass der/die Studierende alle fälligen Studiengebühren bezahlt und die entliehenen Medien zurückgegeben hat.

Die Studiengebühr muss bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weitergezahlt werden, wenn der Studienvertrag nach

Ablauf der Probezeit von zwei Monaten gekündigt wird.

Studiengebühren beinhalten Aufwendungen für:

- die Vorlesungen und Seminare im Rahmen des Studienangebotes der Freien Theologischen Hochschule;
- die Kopien, die von den Dozenten ausgegeben werden;
- die fachlich-pädagogische Betreuung durch die Tutoren und Dozenten;
- die persönliche Studienberatung;
- die Nutzung aller Medien der Bibliothek;
- die Nutzung von Online-Diensten der Hochschule (Internetzugang auf dem Campus);
- die Teilnahme an den in der Prüfungsordnung festgelegten Übungen, Klausuren und Prüfungen;
- die Ausfertigung von Leistungsnachweisen und Zeugnissen.

Es fallen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren an.

In den Studiengebühren nicht enthalten sind:

- die Gebühr für das Semesterticket. Diese ist in ihrer jeweils gültigen Höhe zum Semesterbeginn zu entrichten;
- Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. Pflichtlektüre, Lexika, Software...);

- Kosten für angebotene Studienreisen;
- Zusatzkosten für Auslandssemester (Gebühren der Partnerhochschule).

Zulassungsvoraussetzungen

Allgemein

Regelzugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Bewerber mit einer anderen Hochschulzugangsquifikation können zugelassen werden, wenn die Qualifikation nach hessischem Hochschulrecht den Zugang zu einem gestuften Studiengang (B.A.) in der Fachrichtung Theologie eröffnet und das Zulassungsverfahren die Eignung erweist. Die Bildungsnachweise (z.B. Abiturzeugnis) sind in Form von beglaubigten Kopien einzureichen.

Fremdsprachen- bzw. Deutschkenntnisse

Die für das Theologiestudium notwendigen Altsprachen Griechisch und Hebräisch werden im Studium vermittelt. Sie können auch vor Beginn des Studiums extern erworben werden (Graecum, Hebraicum).

Ausländische Bewerber haben als Eingangsvoraussetzung die für ein Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (TestDaF, DSH o.a.).

Eignung

Für die Aufnahme zum Theologiestudium an der FTH werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsquallifikation, studienrelevante gewichtete Einzelnoten sowie eine erkennbare fachspezifische Eignung (Motivation und Identifikation mit dem gewählten

Studium und dem angestrebten geistlichen Beruf) berücksichtigt.

Die Zulassung erfolgt auf der Basis der Bewerbungsunterlagen; zusätzlich kann die Bewerberin / der Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden. Ein Numerus clausus besteht nicht.

Unterschrift Bewerber/in:

Bei Online-Bewerbung:

Ich stimme dem Studienvertrag zu.

Ort, Datum, Vor- und Nachname:

Unterschrift Leitung FTH:

Ort, Datum, Vor- und Nachname:

STUDIENVERTRAG

Studienbedingungen

1. Mit Unterschreiben dieses Studienvertrages und Zahlung der Anmeldegebühr bewirbt sich die Bewerberin/der Bewerber verbindlich um einen Studienplatz an der Freien Theologischen Hochschule Gießen. Der Studienvertrag wird wirksam mit der Immatrikulation und wird für die Dauer des Regelstudiums abgeschlossen.

2. Die Freie Theologische Hochschule Gießen nimmt die Immatrikulation auf Grundlage der Zulassungsentscheidung durch den Dekan im Zusammenwirken mit der Zulassungskommission des Senats vor.

3. Das Studium beginnt jeweils mit dem nächsten Wintersemester. In Ausnahmefällen kann auf Antrag auch ein Studienbeginn zum Sommersemester gewährt werden. Die angenommenen Bewerber haben bis zwei Monate nach Beginn des Semesters Zeit, die Entscheidung für das Studium an der Freien Theologischen Hochschule zu prüfen und die Dienstleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Innerhalb dieser Frist kann der/die Studierende die Studienanmeldung ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Der Studierendenausweis ist dem Widerruf zwingend beizufügen. Sollte der / die Studierende sich in dieser Zeit gegen ein

Weiterstudium entschließen, so erhält er / sie die gezahlten Studiengebühren, ausgenommen die Anmeldegebühr und die Gebühr für das Semesterticket, zurück.

4. Nach den beiden Probemonaten hat der/die Studierende weiterhin jederzeit die Möglichkeit, den Studienvertrag zum Ende eines Semesters mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt also ein Semester. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

5. Ein Grund für die Kündigung des Ausbildungsvertrages durch die Ausbildungsstätte ist dann gegeben, wenn der/die Studierende die Leistungsanforderungen für einen erfolgreichen Abschluss nicht erbringt und somit seinen Studiengang nicht erfolgreich abschließt (s. Prüfungsordnung) oder erhebliche Verletzungen der Studien- und Prüfungsordnung vorliegen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages von Seiten der Ausbildungsstätte ist sonst nur bei Gründen nach § 626 BGB möglich. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann zulässig, wenn der/die Studierende trotz zweimaliger Mahnung mit mehr als drei Monatsraten der Studiengebühren in Verzug ist.

6. Eine Beurlaubung vom Studium kann in Ausnahmefällen auf Antrag erfolgen.

Während der Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung der Studiengebühren.

7. Die Regelstudienzeit umfasst für das B.A. Programm 36 Monate, für das M.A. Programm 24 Monate. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit ist nur gemäß den Regelungen des Wissenschaftsministeriums, des BAföG-Amtes und gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule möglich.

8. Die Studierenden sind zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet.

9. Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist ausschließlich das Gericht des Ortes zuständig, an welchem die Freie Theologische Hochschule Gießen ihren Sitz hat.

Sozialgarantie der FTH Gießen

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare wichtige Gründe auf (z.B. lang andauernde Krankheit, finanzielle Not), so kann der Studierende eine zeitweise Stundung seiner Studiengebühren für maximal 12 nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Dem Antrag wird immer entsprochen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet worden sind.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt € 50,00 und ist fällig bei Studienanmeldung.

Studiengebühren

Die Freie Theologische Hochschule Gießen ist eine gemeinnützige und damit nicht gewinnorientierte Einrichtung. Die Ausbildungskosten werden zum großen Teil über Spenden aus einem Freundeskreis gedeckt. Trotzdem müssen zusätzlich Studiengebühren erhoben werden.

Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Freien Theologischen Hochschule Gießen eingeschrieben sind, betragen die Studiengebühren € 3.000,00 pro Studienjahr (€1.500,00 pro Semester). Die Studiengebühren sind entweder pro Semester im Voraus oder in zwölf Monatsraten zu entrichten. Die Monatsraten in Höhe von € 250,00 sind ab Studienbeginn jeweils im Voraus zu zahlen. Die in diesem Studienvertrag genannten Studiengebühren gelten bis zum Abschluss des B.A.-Programms.

Die Ausgabe von Prüfungszeugnissen sowie die Exmatrikulationsbescheinigung setzen voraus, dass der/die Studierende alle fälligen Studiengebühren bezahlt und die entliehenen Medien zurückgegeben hat.

Die Studiengebühr muss bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter gezahlt werden, wenn der Studienvertrag nach

Ablauf der Probezeit von zwei Monaten gekündigt wird.

Studiengebühren beinhalten Aufwendungen für:

- die Vorlesungen und Seminare im Rahmen des Studienangebotes der Freien Theologischen Hochschule;
- die Kopien, die von den Dozenten ausgegeben werden;
- die fachlich-pädagogische Betreuung durch die Tutoren und Dozenten;
- die persönliche Studienberatung;
- die Nutzung aller Medien der Bibliothek;
- die Nutzung von Online-Diensten der Hochschule (Internetzugang auf dem Campus);
- die Teilnahme an den in der Prüfungsordnung festgelegten Übungen, Klausuren und Prüfungen;
- die Ausfertigung von Leistungsnachweisen und Zeugnissen.

Es fallen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren an.

In den Studiengebühren nicht enthalten sind:

- die Gebühr für das Semesterticket. Diese ist in ihrer jeweils gültigen Höhe zum Semesterbeginn zu entrichten;
- Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. Pflichtlektüre, Lexika, Software...);

- Kosten für angebotene Studienreisen;
- Zusatzkosten für Auslandssemester (Gebühren der Partnerhochschule).

Zulassungsvoraussetzungen

Allgemein

Regelzugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Bewerber mit einer anderen Hochschulzugangsquifikation können zugelassen werden, wenn die Qualifikation nach hessischem Hochschulrecht den Zugang zu einem gestuften Studiengang (B.A.) in der Fachrichtung Theologie eröffnet und das Zulassungsverfahren die Eignung erweist. Die Bildungsnachweise (z.B. Abiturzeugnis) sind in Form von beglaubigten Kopien einzureichen.

Fremdsprachen- bzw. Deutschkenntnisse

Die für das Theologiestudium notwendigen Altsprachen Griechisch und Hebräisch werden im Studium vermittelt. Sie können auch vor Beginn des Studiums extern erworben werden (Graecum, Hebraicum).

Ausländische Bewerber haben als Eingangsvoraussetzung die für ein Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (TestDaF, DSH o.a.).

Eignung

Für die Aufnahme zum Theologiestudium an der FTH werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsquifikation, studienrelevante gewichtete Einzelnoten sowie eine erkennbare fachspezifische Eignung (Motivation und Identifikation mit dem gewählten

Studium und dem angestrebten geistlichen Beruf) berücksichtigt.

Die Zulassung erfolgt auf der Basis der Bewerbungsunterlagen; zusätzlich kann die Bewerberin / der Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden. Ein Numerus clausus besteht nicht.

Unterschrift Bewerber/in:

Bei Online-Bewerbung:

Ich stimme dem Studienvertrag zu.

Ort, Datum, Vor- und Nachname:

Unterschrift Leitung FTH:

Ort, Datum, Vor- und Nachname:

FTH-CAMPUSVEREINBARUNG

„Darum setzt alles daran,
dass zu eurem Glauben **Charakterfestigkeit** hinzukommt
und zur Charakterfestigkeit **geistliche Erkenntnis**,
zur Erkenntnis **Selbstbeherrschung**,
zur Selbstbeherrschung **Standhaftigkeit**,
zur Standhaftigkeit **Ehrfurcht vor Gott**,
zur Ehrfurcht vor Gott **Liebe zu den Glaubensgeschwistern**
und darüber hinaus **Liebe zu allen Menschen**.
Denn wenn das alles bei euch vorhanden ist und ständig zunimmt,
wird euer Glaube nicht untätig und nicht unfruchtbar bleiben,
und ihr werdet **Jesus Christus**, unseren Herrn,
immer **besser kennen lernen**.“

(2Petr 1,5-8 NGÜ)

Die Ausbildung an der FTH zielt auf eine ganzheitliche Vorbereitung der Studierenden für den geistlichen Dienst. Dazu zählen neben Fachwissen und Fachkompetenzen, die in erster Linie in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Stärkung des geistlichen Lebens und die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Leitbild der FTH). Beide Bereiche, die akademische und die persönlich-geistliche Ausbildung, ergänzen sich gegenseitig (2. Petr 1,5-8). Mitarbeitende und Studierende verstehen sich als eine „Studiengemeinschaft“, die an der Verwirklichung dieser Ziele arbeitet.

Studierende und Mitarbeitende bringen mit dieser Campusvereinbarung zum Ausdruck, dass bei aller persönlichen Freiheit des Einzelnen bestimmte Aspekte des gemeinsamen Lebens an der FTH verbindlich gelebt werden wollen.

Wir wollen gemeinsam...

... Glauben leben

... persönliches Wachstum fördern

... Verantwortung übernehmen

... Wertschätzung zeigen

1. Gemeinsam Glauben leben

Die wichtigste Basis für den geistlichen Dienst ist das persönliche Glaubensleben. Dafür ist der Einzelne in erster Linie selbst verantwortlich. Die Integration in eine Gemeinde spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dies kann und will die FTH nicht ersetzen.

Als Mitarbeitende und Studierende wollen wir uns aber auch gegenseitig in unserem Glaubensleben stärken. Dazu bieten die Plena, die Tutoriumsgruppen, die gemeinsamen Gebetszeiten sowie die Gemeinschaft in den Jahrgängen und auf dem Campus gute Möglichkeiten. Wir wollen aufeinander achthaben und uns gegenseitig im Glauben ermutigen und stärken.

Das gemeinsame Plenum ist für uns dabei die geistliche Mitte des FTH-Tages. Neben den Informationen aus und für die Studiengemeinschaft geht es dabei um die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Wir bemühen uns, in den Plena zur Ruhe zu kommen, Gott und sein Wort in den Mittelpunkt zu stellen und durch das gemeinsame Singen und Beten geistliche Gemeinschaft zu leben. Die Plena dienen auch zur perspektivischen Vorbereitung auf zukünftige Dienstfelder.

Die Teilnahme an Plena und Tutoriumsgruppen ist uns wichtig. Wir nehmen deshalb regelmäßig daran teil. Wir haben Verständnis dafür, dass Einzelne aus persönlichen Gründen temporär nicht daran teilnehmen können, achten aber darauf, dass längere Abwesenheiten vermieden werden.

2. Gemeinsam persönliches Wachstum fördern

Für die ganzheitliche Ausbildung an der FTH ist auch die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Die Entdeckung der eigenen Stärken und Entwicklungsfelder sowie der eigenen Prägungen soll helfen, sich für den späteren christlichen Dienst gut vorzubereiten.

Die Stärkung der eigenen Persönlichkeit ist dabei ein komplexer Prozess: Sie geschieht an der FTH durch den alltäglichen Umgang miteinander und durch spezielle Angebote von FTHplus. Sie berücksichtigt die individuellen Persönlichkeiten.

Als weiteres Angebot stehen für die Studierenden externe Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung, die als Begleiter auf spezielle Fragen und Herausforderungen der Studierenden eingehen. Zum Kreis dieser Mentorinnen und Mentoren gehören viele Alumni.

Außerdem hilft die Beschäftigung mit professionellen Persönlichkeitsprofilen, eigene Potentiale und Grenzen kennen zu lernen. Weitere Beratungsangebote stehen ebenfalls zur Verfügung.

Als Lehrende profitieren wir von konstruktivem Feedback zu unseren Lehrveranstaltungen und dem gesamten Studienprogramm.

Wir wollen uns gemeinsam motivieren, die Persönlichkeitsentwicklung im Blick zu haben und zu fördern.

3. Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Gemeinschaft lebt davon, dass wir Verantwortung füreinander übernehmen und uns gegenseitig dienen, da der Glaube auch eine soziale Dimension hat. Zu dieser Verantwortung zählen in einem überschaubaren Umfang auch praktische Aufgaben an der FTH. Auf diese Weise unterstützen wir die FTH und beteiligen uns daran, Kosten einzusparen, damit die Studiengebühren moderat bleiben können.

Wir engagieren uns als Studierende z.B. durch die Übernahme von Ämtern der studentischen Selbstverwaltung (StuRa), unterstützen interne und öffentliche FTH-Veranstaltungen (z.B. Plena, Absolvierungsfeiern, Alumni-Treffen) und helfen bei kleinen praktischen Aufgaben mit (z.B. Ordnungsdienste, Reinigungsarbeiten).

Wir engagieren uns als Mitarbeitende z.B. in der akademischen Selbstverwaltung, in den Plena, den Tutoriumsgruppen, in der Beratung der Studierenden u.v.a.

4. Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Für die Begegnung untereinander haben sich Mitarbeitende und Studierende einen „Code of Conduct“ gegeben:

Wir möchten...

- jedem Menschen an der FTH mit Respekt und Liebe begegnen – unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Überzeugungen und Geschlecht;
- uns vorschneller Urteile über die Einstellungen und Verhaltensweisen eines Menschen enthalten, indem wir versuchen, den Menschen nicht losgelöst von seinem persönlichen Werdegang und seinen jeweiligen Umständen zu verstehen;
- uns durch die äußere Erscheinung, mangelnde Leistungsfähigkeit oder persönlichen Schwächen eines Menschen nicht davon ablenken lassen, ihn in seiner Einzigartigkeit als Ebenbild Gottes wahrzunehmen;
- die Vielfalt der Ausdrucksformen christlichen Glaubens schätzen und fördern, uns im Dialog durch sie bereichern lassen und dabei aufeinander Rücksicht nehmen.

Diese grundlegenden Einstellungen sollen sich auch im Umgang mit anderen Menschen äußern, insbesondere in folgenden Punkten:

Wir möchten...

- uns nicht nur auf einer fachlichen, sondern auch auf einer persönlichen Ebene begegnen, aufeinander Acht haben und uns gegenseitig helfen;
- im täglichen Umgang Höflichkeit, Respekt und Integrität an den Tag legen;
- Konflikte offen und zeitnah ansprechen und in einem fairen Austausch tragfähige Lösungen finden;
- da, wo wir als Mitarbeitende oder Studierende in Leitungsaufgaben stehen, diese in Verantwortung vor Gott und den uns anvertrauten Menschen wahrnehmen und unsere Rolle als Dienst begreifen;
- den Gremien der FTH und ihren Entscheidungen mit Respekt begegnen.

Das bisher Gesagte soll sich auch in unserer Arbeitsethik und in einer auf den geistlichen Dienst vorbereitenden Professionalität widerspiegeln:

Wir möchten ...

- ein Klima der Offenheit und Transparenz schaffen, in dem für alle Freude am Denken und Glauben gefördert wird;
- Anregungen zur positiven Gestaltung von Leben und Studium an der FTH einbringen;
- immer neu um einen Ausgleich zwischen eigenverantwortlichem Arbeiten und Rücksichtnahme auf andere bemüht sein;
- beim Arbeiten unsere Denkvoraussetzungen und Methoden offenlegen und bereit sein, uns und anderen ungeklärte Fragen einzugestehen;
- in allen Diskussionen zwischen der Sach- und der Personenebene unterscheiden und anderen Meinungen fair, offen und korrekturfähig begegnen;
- die Zeit aller achten, indem wir uns um Pünktlichkeit bemühen, effektive Abläufe gewährleisten und uns wie anderen vermeidbare Probleme ersparen;
- verantwortlich mit dem Eigentum anderer und den Einrichtungen des Campus umgehen;
- uns in Sprache und in unserem äußeren Erscheinungsbild um Angemessenheit bemühen;
- in Lehrveranstaltungen das Gelingen gemeinsamer akademischer Arbeit fördern und Ablenkung sowie Störungen vermeiden;

- Tugenden wie Wahrhaftigkeit, Fleiß und Disziplin fördern sowie die individuelle Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Bei aller Arbeit soll das Wohl des Einzelnen innerhalb der FTH-Gemeinschaft zur Ehre Gottes im Zentrum stehen.

5. Vereinbarung

Die hier genannten Punkte unserer Campusvereinbarung sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Campus-Gemeinschaft. Ich erkenne sie an und trage dieses ganzheitliche Konzept persönlich mit.

Unterschrift: _____

Bei Online-Bewerbung:

Ich stimme der Campusvereinbarung zu

Beschlossen durch den Senat der FTH am 06.07.2015.

Exemplar zur Rücksendung an die FTH

FTH-CAMPUSVEREINBARUNG

„Darum setzt alles daran,
dass zu eurem Glauben **Charakterfestigkeit** hinzukommt
und zur Charakterfestigkeit **geistliche Erkenntnis**,
zur Erkenntnis **Selbstbeherrschung**,
zur Selbstbeherrschung **Standhaftigkeit**,
zur Standhaftigkeit **Ehrfurcht vor Gott**,
zur Ehrfurcht vor Gott **Liebe zu den Glaubensgeschwistern**
und darüber hinaus **Liebe zu allen Menschen**.
Denn wenn das alles bei euch vorhanden ist und ständig zunimmt,
wird euer Glaube nicht untätig und nicht unfruchtbar bleiben,
und ihr werdet **Jesus Christus**, unseren Herrn,
immer **besser kennen lernen**.“

(2Petr 1,5-8 NGÜ)

Die Ausbildung an der FTH zielt auf eine ganzheitliche Vorbereitung der Studierenden für den geistlichen Dienst. Dazu zählen neben Fachwissen und Fachkompetenzen, die in erster Linie in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Stärkung des geistlichen Lebens und die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Leitbild der FTH). Beide Bereiche, die akademische und die persönlich-geistliche Ausbildung, ergänzen sich gegenseitig (2. Petr 1,5-8). Mitarbeitende und Studierende verstehen sich als eine „Studiengemeinschaft“, die an der Verwirklichung dieser Ziele arbeitet.

Studierende und Mitarbeitende bringen mit dieser Campusvereinbarung zum Ausdruck, dass bei aller persönlichen Freiheit des Einzelnen bestimmte Aspekte des gemeinsamen Lebens an der FTH verbindlich gelebt werden wollen.

Wir wollen gemeinsam...

... Glauben leben

... persönliches Wachstum fördern

... Verantwortung übernehmen

... Wertschätzung zeigen

1. Gemeinsam Glauben leben

Die wichtigste Basis für den geistlichen Dienst ist das persönliche Glaubensleben. Dafür ist der Einzelne in erster Linie selbst verantwortlich. Die Integration in eine Gemeinde spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dies kann und will die FTH nicht ersetzen.

Als Mitarbeitende und Studierende wollen wir uns aber auch gegenseitig in unserem Glaubensleben stärken. Dazu bieten die Plena, die Tutoriumsgruppen, die gemeinsamen Gebetszeiten sowie die Gemeinschaft in den Jahrgängen und auf dem Campus gute Möglichkeiten. Wir wollen aufeinander achthaben und uns gegenseitig im Glauben ermutigen und stärken.

Das gemeinsame Plenum ist für uns dabei die geistliche Mitte des FTH-Tages. Neben den Informationen aus und für die Studiengemeinschaft geht es dabei um die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Wir bemühen uns, in den Plena zur Ruhe zu kommen, Gott und sein Wort in den Mittelpunkt zu stellen und durch das gemeinsame Singen und Beten geistliche Gemeinschaft zu leben. Die Plena dienen auch zur perspektivischen Vorbereitung auf zukünftige Dienstfelder.

Die Teilnahme an Plena und Tutoriumsgruppen ist uns wichtig. Wir nehmen deshalb regelmäßig daran teil. Wir haben Verständnis dafür, dass Einzelne aus persönlichen Gründen temporär nicht daran teilnehmen können, achten aber darauf, dass längere Abwesenheiten vermieden werden.

2. Gemeinsam persönliches Wachstum fördern

Für die ganzheitliche Ausbildung an der FTH ist auch die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Die Entdeckung der eigenen Stärken und Entwicklungsfelder sowie der eigenen Prägungen soll helfen, sich für den späteren christlichen Dienst gut vorzubereiten.

Die Stärkung der eigenen Persönlichkeit ist dabei ein komplexer Prozess: Sie geschieht an der FTH durch den alltäglichen Umgang miteinander und durch spezielle Angebote von FTHplus. Sie berücksichtigt die individuellen Persönlichkeiten.

Als weiteres Angebot stehen für die Studierenden externe Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung, die als Begleiter auf spezielle Fragen und Herausforderungen der Studierenden eingehen. Zum Kreis dieser Mentorinnen und Mentoren gehören viele Alumni.

Außerdem hilft die Beschäftigung mit professionellen Persönlichkeitsprofilen, eigene Potentiale und Grenzen kennen zu lernen. Weitere Beratungsangebote stehen ebenfalls zur Verfügung.

Als Lehrende profitieren wir von konstruktivem Feedback zu unseren Lehrveranstaltungen und dem gesamten Studienprogramm.

Wir wollen uns gemeinsam motivieren, die Persönlichkeitsentwicklung im Blick zu haben und zu fördern.

3. Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Gemeinschaft lebt davon, dass wir Verantwortung füreinander übernehmen und uns gegenseitig dienen, da der Glaube auch eine soziale Dimension hat. Zu dieser Verantwortung zählen in einem überschaubaren Umfang auch praktische Aufgaben an der FTH. Auf diese Weise unterstützen wir die FTH und beteiligen uns daran, Kosten einzusparen, damit die Studiengebühren moderat bleiben können.

Wir engagieren uns als Studierende z.B. durch die Übernahme von Ämtern der studentischen Selbstverwaltung (StuRa), unterstützen interne und öffentliche FTH-Veranstaltungen (z.B. Plena, Absolvierungsfeiern, Alumni-Treffen) und helfen bei kleinen praktischen Aufgaben mit (z.B. Ordnungsdienste, Reinigungsarbeiten).

Wir engagieren uns als Mitarbeitende z.B. in der akademischen Selbstverwaltung, in den Plena, den Tutoriumsgruppen, in der Beratung der Studierenden u.v.a.

4. Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Für die Begegnung untereinander haben sich Mitarbeitende und Studierende einen „Code of Conduct“ gegeben:

Wir möchten...

- jedem Menschen an der FTH mit Respekt und Liebe begegnen – unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Überzeugungen und Geschlecht;
- uns vorschneller Urteile über die Einstellungen und Verhaltensweisen eines Menschen enthalten, indem wir versuchen, den Menschen nicht losgelöst von seinem persönlichen Werdegang und seinen jeweiligen Umständen zu verstehen;
- uns durch die äußere Erscheinung, mangelnde Leistungsfähigkeit oder persönlichen Schwächen eines Menschen nicht davon ablenken lassen, ihn in seiner Einzigartigkeit als Ebenbild Gottes wahrzunehmen;
- die Vielfalt der Ausdrucksformen christlichen Glaubens schätzen und fördern, uns im Dialog durch sie bereichern lassen und dabei aufeinander Rücksicht nehmen.

Diese grundlegenden Einstellungen sollen sich auch im Umgang mit anderen Menschen äußern, insbesondere in folgenden Punkten:

Wir möchten...

- uns nicht nur auf einer fachlichen, sondern auch auf einer persönlichen Ebene begegnen, aufeinander Acht haben und uns gegenseitig helfen;
- im täglichen Umgang Höflichkeit, Respekt und Integrität an den Tag legen;
- Konflikte offen und zeitnah ansprechen und in einem fairen Austausch tragfähige Lösungen finden;
- da, wo wir als Mitarbeitende oder Studierende in Leitungsaufgaben stehen, diese in Verantwortung vor Gott und den uns anvertrauten Menschen wahrnehmen und unsere Rolle als Dienst begreifen;
- den Gremien der FTH und ihren Entscheidungen mit Respekt begegnen.

Das bisher Gesagte soll sich auch in unserer Arbeitsethik und in einer auf den geistlichen Dienst vorbereitenden Professionalität widerspiegeln:

Wir möchten ...

- ein Klima der Offenheit und Transparenz schaffen, in dem für alle Freude am Denken und Glauben gefördert wird;
- Anregungen zur positiven Gestaltung von Leben und Studium an der FTH einbringen;
- immer neu um einen Ausgleich zwischen eigenverantwortlichem Arbeiten und Rücksichtnahme auf andere bemüht sein;
- beim Arbeiten unsere Denkvoraussetzungen und Methoden offenlegen und bereit sein, uns und anderen ungeklärte Fragen einzugestehen;
- in allen Diskussionen zwischen der Sach- und der Personenebene unterscheiden und anderen Meinungen fair, offen und korrekturfähig begegnen;
- die Zeit aller achten, indem wir uns um Pünktlichkeit bemühen, effektive Abläufe gewährleisten und uns wie anderen vermeidbare Probleme ersparen;
- verantwortlich mit dem Eigentum anderer und den Einrichtungen des Campus umgehen;
- uns in Sprache und in unserem äußeren Erscheinungsbild um Angemessenheit bemühen;
- in Lehrveranstaltungen das Gelingen gemeinsamer akademischer Arbeit fördern und Ablenkung sowie Störungen vermeiden;

- Tugenden wie Wahrhaftigkeit, Fleiß und Disziplin fördern sowie die individuelle Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Bei aller Arbeit soll das Wohl des Einzelnen innerhalb der FTH-Gemeinschaft zur Ehre Gottes im Zentrum stehen.

5. Vereinbarung

Die hier genannten Punkte unserer Campusvereinbarung sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Campus-Gemeinschaft. Ich erkenne sie an und trage dieses ganzheitliche Konzept persönlich mit.

Unterschrift: _____

Bei Online-Bewerbung:

Ich stimme der Campusvereinbarung zu

Beschlossen durch den Senat der FTH am 06.07.2015.

Exemplar zum Verbleib bei Bewerber/in